

Baden an einem bewachten Stand Sek2 NRW

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. September 2019 16:01

Zitat von O. Meier

Noch ein Gedanke: beim Schwimmunterricht, bei dem es organisiert zugeht, braucht man schon einen Rettungsschwimmerschein. warum sollte beim weniger geregelten freien Schwimmen im Freigewässer, also einer schwierigeren Situation, weniger reichen?

nur, damit es sogar deutlicher wird: man braucht beim Schwimmunterricht keinen Rettungsschwimmerschein sondern die Rettungsfähigkeit. Es ist (deutlich!) weniger umfangreich und anspruchsvoll. (Sonst würden es vermutlich die LehrerInnen nicht schaffen, denen man den Schwimmunterricht aufzwingt.)

"Vor Ort" ist immer ein Meister für Bäder dabei, er hat aber nicht die Aufsicht, weil in der Regel kein öffentlicher Betrieb abläuft.